

Preisblatt Gas

Zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Barmstedt zur Niederdruckanschlussverordnung – NDAV

Gültig ab 01.01.2023

1. Netzanschlusskosten

Herstellung des Netzanschlusses, d.h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der Gasanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Gasverteilungsnetzes und endend mit der Ausgangsseite des Regleranschlussstücks.

Hinweis: Die Gesamtkosten setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem ggf. zu leistenden Baukostenzuschuss zusammen.

1.1. Netzanschluss

1.1.1. Der Netzanschlusspreis für einen Standard-Hausanschluss

1.1.2.

	Netto	Brutto
Bis 24 kW und 30m	0,00 €	0,00 €
Mehrlänge je Meter	36,90 €	43,91 €

Der Netzanschlusspreis beinhaltet das erstmalige Setzen einer Mess- und Regeleinrichtung, sowie die Erdarbeiten inkl. einfacher Oberflächenwiederherstellung (Rasen, Sand, Oberboden, Betonpflaster/ Gehwegplatten bis 10 cm x 20 cm/ 50 cm x 50 cm auf Sandbettung).

Die oben genannten Pauschalpreise gelten für Netzanschlusslängen bis 40m Länge und setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden, evtl. notwendige Grundwasserabsenkung o.ä. entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Die Anschlusslänge wird auf volle Meter gerundet.

1.1.3. Netzanschlusspreis für einen Einzelanschluss größer als 24 kW über 30 m Länge: Preis auf Anfrage.

2. Rückbau der Kundenanlage durch schriftlichen Auftrag des Anschlussnehmers: Preis auf Anfrage.

3. Baukostenzuschuss

3.1. Neuanschlüsse

Für Neuanschlüsse wird gemäß §11 NDAV und gemäß Ziffer 5. der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV folgender Baukostenzuschuss berechnet:

	Netto	Brutto
BKZ für Netzanschlüsse bis 24 kW	0,00 €	0,00 €
jede weitere kW	27,20 €	32,37 €

3.2. Leistungserhöhung

Der Netzbetreiber ist nach §11 Abs. 3 NDAV berechtigt, einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (>5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß hinaus erhöht. Die Preise richten sich nach Ziffer 3.1.

4. Setzen Messeinrichtung und/oder Hausdruckregelgerät

4.1. Pauschalkosten für eine einmalige Anfahrt mit Montage:

Netto	Brutto
85,70 €	101,98 €

Ist das beantragte Setzen der Messeinrichtung und/oder des Hausdruckregelgerätes aufgrund festgestellter Mängel nicht möglich, wird diese und jede weitere missglückte Inbetriebnahme mit dieser Pauschale berechnet.

4.2. Pauschale für jedes zeitgleiche Setzen weiterer Mess- und Regeleinrichtungen:

Netto	Brutto
42,85 €	50,99 €

4.3. Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt:

Netto	Brutto *
77,91 €	77,91 €

5. Sonstige Kosten

5.1. Bei Verstärkung des gesamten Hausanschlusses werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

5.2. Änderungen bestehender Hausanschlüsse auf Wunsch des Anschlussnehmers werden nach Aufwand abgerechnet.

- 5.3. Pauschalbetrag für die Erneuerung der vom Installateur oder Anschlussnehmer widerrechtlich entfernten Plombenverschlüsse oder Manipulationssicherungen, unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche durch die Stadtwerke Barmstedt:

Netto	Brutto *
77,91 €	77,91 €

Im Wiederholungsfall kann der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

- 5.4. Der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 11 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen einhält, hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die Kosten der Nachprüfung sowie den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung zu tragen. Die Ein- und Ausbaukosten werden pauschal mit nachfolgendem Betrag berechnet:

Netto	Brutto
171,40 €	203,96 €

Zzgl. der nachgewiesenen Prüfkosten.

6. Vergütung für Eigenleistung bei der Herstellung des Netzanschlusses

Für jeden berechneten Meter Tiefbau (Rohr- und Kabelgraben) auf dem Kundengrundstück nach Vorgabe der Stadtwerke Barmstedt:

Netto	Brutto
7,50 €	8,93 €

7. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- 7.1. Anmahnung einer fälligen Rechnung. Für jede Mahnung wird ein Betrag berechnet von:

Netto	Brutto *
1,50 €	1,50 €

- 7.2. Für jede Wiedervorlage einer fälligen und bereits angemahnten Rechnung wird ein Betrag berechnet von:

Netto	Brutto *
3,00 €	3,00 €

- 7.3. Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage (Ausbau von Zähler/Regler oder Schließsystem der Hauptabsperrreinrichtung) wird pauschal berechnet:

Netto	Brutto **
85,70 €	85,70 € bzw. 101,98 €

- 7.4. Für die Wiederherstellung der Versorgung wird pauschal berechnet:

Netto	Brutto
85,70 €	101,98 €

- 7.5. Sind die Arbeiten unter 7.3 oder 7.4 nicht möglich und sind somit weitere Arbeiten (z.B. Tiefbauarbeiten) nötig, so werden die Kosten dem Anschlussnehmer nach Aufwand in Rechnung gestellt.

- 7.6. Pauschalkosten für jede vergebliche Anfahrt:

Netto	Brutto **
85,70 €	85,70 € bzw. 101,98 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage wird nur während der Geschäftszeiten vorgenommen. Bei der Inbetriebsetzung muss der durch den Anschlussnehmer beauftragte Installateur anwesend sein.

8. Umsatzsteuer

Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (z.Zt. 19 %) hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die mit ** gekennzeichneten Preise unterliegen der Umsatzsteuer, soweit sie im Rahmen einer Dienstleistung erfolgen.

9. Sonstige Bestimmungen

Für Aufwendungen, die durch Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.